



Protokollauszug

aus dem Protokoll des Gemeinderates Obfelden vom 13.09.2022

B1. BAUPLANUNG, RAUMPLANUNG / 3. Kommunale Planung Obfelden / 2. Kommunale Richt- und Nutzungsplanung Nr. 134

Bau- und Zonenordnung, Revision Bau- und Zonenordnung; Genehmigung z. Hd. der 1. Kantonalen Vorprüfung sowie öffentlichen Auflage

- A. Die Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Obfelden stammt aus dem Jahr 1985. Die letzte grössere Anpassung der kommunalen Nutzungsplanung (Zonenplan, Bau- und Zonenordnung, Aussichtsschutz) wurde am 4. Juni 2012 von der Gemeindeversammlung festgesetzt. Aufgrund angepasster übergeordneter Planungen und auf Basis des erarbeiteten räumlichen Entwicklungskonzepts 2040 sowie der Umsetzung in der kommunalen Richtplanung besteht nun auch Bedarf nach einer Überarbeitung der Nutzungsplanung.

Es geht insbesondere um folgende Themen:

- Umsetzung der Überlegungen zur ortsbaulichen Entwicklung, welche im Rahmen des räumlichen Entwicklungskonzepts mit Blick auf die langfristige Entwicklung als Gesamtschau erarbeitet wurden
- Entsprechende Überprüfung der Nutzungsdichten, Verdichtungsbedarf und Verdichtungsmöglichkeiten schaffen
- Aktivierung innenliegender Reserven in bestehenden Bauzonen
- Klärung von Ein- und Umzonungsbegehren
- Neue Bedürfnisse und Vollzugsprobleme der Gemeinde
- Abstimmung auf neue übergeordnete Regelungen und Vorgaben
- Umsetzung der IVHB

Erwägungen:

1. Die revidierte Nutzungsplanung wird in vorliegender Form genehmigt. Die Vorlage wird zuhanden der kantonalen Vorprüfung sowie in Anwendung von § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) für die öffentlichen Auflage (60 Tage) verabschiedet.
2. Die Publikation sowie die öffentliche Auflage beginnen ab Dienstag, 18. Oktober 2022. Parallel zur Auflage ist eine Informationsveranstaltung am 26. Oktober 2022, 20:00 Uhr im Zendenfrei geplant. Es wird rechtzeitig ein Flyer in alle Haushaltungen verschickt, ebenso wird die Veranstaltung öffentlich publiziert.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die revidierte Nutzungsplanung ist zuhanden der öffentlichen Auflage sowie Vorprüfung an das Amt für Raumentwicklung gemäss § 7 PBG zu verabschieden. Die Publikation erfolgt am 18. Oktober 2022. Am 26. Oktober 2022 findet eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung statt.
2. Das Begleitbüro SUTER VON KÄNEL UND WILD wird ersucht zu Handen der öffentlichen Auflage und zur Vorprüfung die entsprechende Anzahl an Exemplare auszuarbeiten. Sobald diese vorliegen, ist die öffentliche Ausschreibung zu vollziehen.
3. Die nach- und nebengeordneten Planungsträge sind anzuhören (§ 7 PBG). Die freigestellte Stellungnahme ist innerhalb der Frist der öffentlichen Auflage zuzustellen
4. Das Amt für Raumentwicklung wird um rasch möglichste Vorprüfung der Unterlagen ersucht.
5. Nach Vorlage des Vorprüfungsberichtes des Amtes für Raumentwicklung und Ablauf der öffentlichen Planaufgabe wird über die Einwendungen entschieden und der Antrag an die Gemeindeversammlung gestellt.
6. Die Gemeindeschreiberin wird mit dem Publikationsvollzug beauftragt.
7. Der stellvertretende Gemeindeschreiber, wird aufgefordert im Rahmen der Informationsveranstaltung einen Flyer zu entwerfen und fristgerecht den Versand in alle Haushaltungen zu planen (min. 7 Tage vor der Veranstaltung).
8. Mitteilung an:
 - Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 14, Postfach, 8090 Zürich, unter Beilage der revidierten Nutzungsplanung
 - SUTER VON KÄNEL WILD, Planer und Architekten AG, Herr Peter von Känel, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich, unter Beilage des Planungspapiers zur Gemeindeversammlung
 - Nach- und nebengeordnete Planungsträger, via E-Mail.
 - Gemeindepräsident und Hochbauvorstand, via eGeKo
 - Gemeindeschreiberin, für die öffentliche Publikation und Auflage
 - Stv. Gemeindeschreiber, Vorbereitungsauftrag Informationsveranstaltung, via Mail
 - Leiter Hochbau a. i., via Mail
 - Öffentliche Planaufgabe in Papierform
 - Aktenablage digital und physisch

Gemeinderat Obfelden



S. Hinners
Gemeindepräsident



D. Rieder
Gemeindeschreiberin

versandt: **16. SEP. 2022**